

AStA der JLU  
Otto-Behaghel-Str. 25 D  
35394 Gießen

**Allgemeiner Studierendenausschuss**

Referat für demokratische Kultur

Referent:innen: Silja Hampel, Clemens  
Berger, Michelle Dickopf

Jürgen-Dietz-Haus  
Otto-Behaghel-Straße 25 D  
35394 Gießen

Telefon: 0641 99 14800  
Fax: 0641 99-14799

E-Mail: kultur@[asta-giessen.de](mailto:kultur@asta-giessen.de)

Gießen, 11. Juli 2024

---

## Antrag auf Einführung einer Hallenbad- und Freibadflatrate

---

### **A. Antragstext :**

Das Studierendenparlament der JLU möge beschließen:

Das Studierendenparlament beschließt den anhängigen Vertragsentwurf zur Einführung einer Hallenbad- und Freibadflatrate für Studierende ab dem Sommersemester 2025, mit vorläufiger Laufzeit von einem Jahr, zu unterzeichnen.

### **B. Begründung :**

Schwimmbäder- nicht nur ein Ort für Bewegung und Gesundheit, sondern auch ein Ort für soziales Miteinander. Besonders nach einem stressigen Uni-Tag, den Studierende meistens im Sitzen verbringen und viel Erlerntes im Kopf verarbeiten müssen, ist ein Ausgleich in Form von Bewegung sehr wichtig. Schwimmbäder bieten nicht nur die Möglichkeit sich sportlich zu betätigen und sich, besonders im Sommer, auch noch abzukühlen. Sie bieten ebenso einen Anreiz für Studierende, sich auch außerhalb der Uni zu treffen und soziale Kontakte zu pflegen, was somit auch die mentale Gesundheit stärkt. Die Beliebtheit dieses Angebots ist bereits an der bestehenden Freibad-Flatrate zu erkennen. Jedoch möchten

wir nun den Studierenden den Nutzen von Freibädern nicht nur im Sommersemester, sondern auch von Hallenbädern im Wintersemester ermöglichen. Studierenden wäre es somit ermöglicht auch im Winter Sport zu treiben und sich bei eisigen Temperaturen eine anschließende warme Dusche zu gönnen. Zudem unterstützen sie somit die Existenz von lokalen Schwimmbädern. Um uns die Meinungen von Studierenden einzuholen, wurde eine Umfrage diesbezüglich im Juni dieses Jahres durchgeführt. Hierbei ergab sich eine

deutliche Mehrheit für die Kombination einer Hallenbad- und Freibadflatrate. Das Kulturreferat sieht dieses Ergebnis allgemeinen Studierendenausschuss, diese Flatrate umzusetzen.

Konkret würde die SWG nach aktuellem Vertragsentwurf den Studierenden den Eintritt in die Freibäder Ringallee, Kleinlinden und Lützellinden sowie, außerhalb der Freibadsaison, in ihre Hallenbäder Ringallee und Westbad ermöglichen. An dem Vertrag zur bisherigen Freibadflatrate ändert sich nichts, lediglich wird dieser durch das Nutzen der Hallenbäder im Winter ergänzt. Demnach würde in jedem Semester ein Betrag von 3,98 Euro pro eingeschriebenem/er Studierenden anfallen. Die Durchführung ist zunächst auf eine Laufzeit von einem Jahr, konkret vom 01.04.2025 bis zum 31.03.2026, festgelegt. Der Vertrag verlängert sich automatisch um zwei Semester, sofern er nicht spätestens drei Monate vor Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.

Beste Grüße

Silja Hampel, Clemens Berger, Michelle Dickopf

### **C. Anhang**

Vertragsentwurf *“Vertrag über die Nutzung der Hallen- und Freibäder in der Stadt Gießen”*

MIT ENERGIE. FÜR DIE REGION.

## Vereinbarung über die Nutzung der Hallen- und Freibäder in der Stadt Gießen

Zwischen

den Stadtwerken Gießen AG,  
vertreten durch den Vorstand Herrn Matthias Funk und Herrn Jens Schmidt, Lahnstraße  
31, 35398 Gießen

– SWG –

und

dem AStA der Justus-Liebig-Universität Gießen  
vertreten durch [...], [Funktion] des Allgemeinen Studierendenausschusses der Justus-  
Liebig-Universität.

Anschrift: AStA der JLU, Otto Behaghel- Straße 25, Haus D, 35394 Gießen

– AStA der JLU –

wird folgende

### Vereinbarung

getroffen:

Die SWG ermöglichen den Studierenden der Justus-Liebig-Universität Gießen den Eintritt in die Freibädern Ringallee, Kleinlinden und Lützellinden sowie, außerhalb der Freibadsaison, in ihre Hallenbäder Ringallee und Westbad unter folgenden Bedingungen:

#### §1

Die SWG richten eine sog. ganzjährige Studi-Flatrate für das Sommer- und Wintersemesterticket für alle an der Justus-Liebig-Universität Gießen immatrikulierten Studierenden ein, das zu den regulären Öffnungszeiten zum Zugang zum Hallenbad in der Ringallee und das Westbad sowie zu den Freibädern der SWG in der Ringallee, Kleinlinden und Lützellinden berechtigt. Der Zugang zu den Hallenbädern ist beschränkt auf die Zeiträume außerhalb der Freibadsaison. Maßgeblich sind die Schließungszeiten des Freibades Ringallee. Sobald dieses im Frühjahr öffnet, entfällt die Zutrittsberechtigung zu den Hallenbädern bis zum Zeitpunkt der Schließung des Freibades Ringallee im Spätsommer.

#### §2

1. Der AStA der JLU bezahlt in jedem Semester für jeden an der Hochschule immatrikulierten Studierenden 3,98 € (brutto, inkl. des derzeit gültigen USt.-Satzes von 7%) an die SWG. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer ändert sich die zu leistende Zahlung entsprechend.

## MIT ENERGIE. FÜR DIE REGION.

2. Die Abrechnung erfolgt zum Ende eines jeden Semesters. Der AStA der JLU meldet die aktuellen Studierendenzahlen des Semesters bis zum 1. Februar für das dann noch laufende Wintersemester und bis zum 1. August für das dann noch laufende Sommersemester an die SWG. Daraufhin stellen die SWG dem AStA der JLU innerhalb von vier Wochen eine Rechnung. Die Rechnung ist binnen drei Wochen nach Erhalt zur Zahlung fällig.
3. Studierende, die im jeweiligen Semester ein Urlaubssemester einlegen, sind von der nach der vorhergehenden Ziffer 2 an die Stadtwerke Gießen zu meldenden Studierendenzahl in Abzug zu bringen.

### §3

Der Vertrag tritt am 1. April 2025 (Beginn des Sommersemesters 2025) in Kraft. Er hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2026 (Ende des Wintersemesters 2025/2026). Der Vertrag verlängert sich automatisch um zwei Semester, sofern er nicht spätestens drei Monate vor Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.

Die Vereinbarung über die Freibadnutzung der Studierenden der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 7./14. November 2017 endet zum 31. März 2025.

### §4

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

Sofern einzelne Klauseln unwirksam sein sollten oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt. Unwirksame Klauseln sind so zu ersetzen, wie es dem mutmaßlichen Willen der Parteien bei Zugrundelegung der im Wirtschaftsverkehr üblichen Maßstäbe entspricht.

### §5

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Gießen.

Gießen, den

Gießen, den

Stadtwerke Gießen AG

AStA der Justus-Liebig Universität

\_\_\_\_\_  
Matthias Funk (Vorstand)

\_\_\_\_\_  
[Name, Funktion AStA]

\_\_\_\_\_  
Jens Schmidt (Vorstand)

\_\_\_\_\_  
[Name, Funktion AStA]